



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

12. Jahrgang

Ausgabetag: 01.09.2010

Nr. 25

Inhalt:	Seite
1. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr des Rates der Gemeinde Weilerswist am Donnerstag, dem 09.09.2010, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29.	2
2. Öffentliche Ankündigung der Räumung von ungepflegten Gräbern. Reihengrabstätten, Reihewahlgrabstätten und abgelaufene Wahlgrabstätten auf dem Friedhof Weilerswist.	3
3. Öffentliche Bekanntmachung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Südlicher Teil des Neubaugebietes Weilerswist Süd“ in der Ortslage Weilerswist.	4

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/rathaus Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die Mitglieder
des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr

des Rates der Gemeinde Weilerswist;
nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern übersandt.

Einladung 08/10

Hiermit lade ich die Mitglieder des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am

Donnerstag, dem 09.09.2010, um 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Bestellung eines Schriftführers
- TOP 2.** Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern
- TOP 3.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 4.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 5.** Beschlusskontrolle
- TOP 6.** Gesamtverkehrskonzept
hier: Vorstellung der Alternativen der Gestaltung der Bahnhöfe Weilerswist und Derkum sowie Verkehrssituation Triftstraße durch die PGV Köln
A_32/2009 3. Ergänzung
- TOP 7.** Ausbauplanung für die Anton-Schell-Straße in Weilerswist
V_8/2010 1. Ergänzung
- TOP 8.** Entwicklungsplan für die Gemeinde Weilerswist
A_40/2009 und 1. Ergänzung
- TOP 9** Aufhebung der Bebauungspläne Weilerswist: Nr. 53, 54, und 58
V_46/2009 2. Ergänzung
- TOP 10.** Widmung von Gemeindestraßen
V_24/2010
- TOP 11.** Autobahnabfahrt A 1 Anschlussstelle Weilerswist-Nord
A_31/2010 und 1. Ergänzung
- TOP 12.** ÖPNV; Haltestelle im Gewerbegebiet Weilerswist
A_35/2010 und 1. Ergänzung
- TOP 13.** Verkehrsbelastung im Ortsteil Bodenheim
A_34/2010
- TOP 14.** Osttangente
- TOP 15.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 16.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 17. Beschlusskontrolle

TOP 18. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 19. Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

Heinz Oberrem
Ausschussvorsitzender



GEMEINDE WEILERSWIST DER BÜRGERMEISTER

Öffentliche Ankündigung der Räumung von ungepflegten Gräbern

Betrifft:

Reihengrabstätten, Reihenwahlgrabstätten und abgelaufene Wahlgrabstätten auf dem Friedhof in Weilerswist

Hiermit wird gemäß § 28 (1) und (2) der Friedhofssatzung der Gemeinde Weilerswist öffentlich bekannt gemacht, dass auf dem Friedhof in Weilerswist die unten gelisteten Grabstätten eingeebnet werden. Das Nutzungsrecht für betroffene Wahlgräber wird hiermit öffentlich eingezogen.

Die Angehörigen bzw. Nutzungsberechtigten konnten trotz Nachforschung nicht ermittelt werden. Sie werden hiermit gebeten, bei der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Weilerswist unter der Rufnummer 02254 – 9600 171, Ansprechpartnerin Frau Breuer, bis zum 01.10.2010 die erfolgte Grabpflege zu melden.

Bestatteter/Bestattete	Grabnummer
Olga Büchner geb. Hader	WM 13-09
Bertha Stasiak geb. Starabin	WL 10-07
Reinhard Gustav Henry Vassillière	WD 03-16
Maria Franziska Heinzen geb. Verbeet	WL 02-08
Auguste Emilie und Hermann Julius Ferdinand Schütt	WN 10-24/25

Bei Ausbleiben der Meldung erfolgt die Einebnung ab der 44. Kalenderwoche durch den Bauhof. Liegen der Verwaltung bis zum 01.10.2010 keine Erklärungen der Nutzungsberechtigten vor, so erfolgt die Einebnung auf dem Wege der Ersatzvornahme. Die dadurch verursachten Kosten werden per Leistungsbescheid in Rechnung gestellt.

Grabmale, sonstige bauliche Anlagen und Grabzubehör werden nicht aufbewahrt. Gräber für die bereits ein Einebnungsauftrag oder eine Erklärung zur Einebnung durch den Nutzungsberechtigten vorliegt, sind von dieser Terminankündigung nicht betroffen.

Weilerswist, den 26.08.2010
Gemeinde Weilerswist

Peter Schlösser
Der Bürgermeister



GEMEINDE WEILERSWIST DER BÜRGERMEISTER

Öffentliche Bekanntmachung

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Südlicher Teil des Neubaugebietes Weilerswist Süd“ in der Ortslage Weilerswist

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW S. 514 ff.) hat der Rat der Gemeinde Weilerswist in seiner Sitzung am 24.06.2010 den Bebauungsplan Nr. 72 3. Änderung als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich:

Das Bebauungsplangebiet befindet sich im nördlichen Teil des Neubaugebietes Weilerswist Süd, Ortsteil Weilerswist. Das Planänderungsgebiet zur 3. Änderung wird im Westen durch den Lärmschutzwall zur Bahnlinie, im Süden durch die Gerberstraße, im Osten durch die Grünflächen entlang der Versickerungsanlagen und im Norden durch die Heinrich-Potthoff-Straße, die Heinrich-Rosen-Allee sowie einen Teilbereich der Parkallee begrenzt.

Die genaue Abgrenzung kann den Planunterlagen entnommen werden.

Rechtsverbindlichkeit:

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 72 3. Änderung gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Einsichtnahme in den Bebauungsplan:

Der Bebauungsplan Nr. 72 3. Änderung wird im Rathaus der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, 1. Etage, während der Öffnungszeiten, und zwar:

- montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und
- dienstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen nachstehender Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

- (3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- (4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

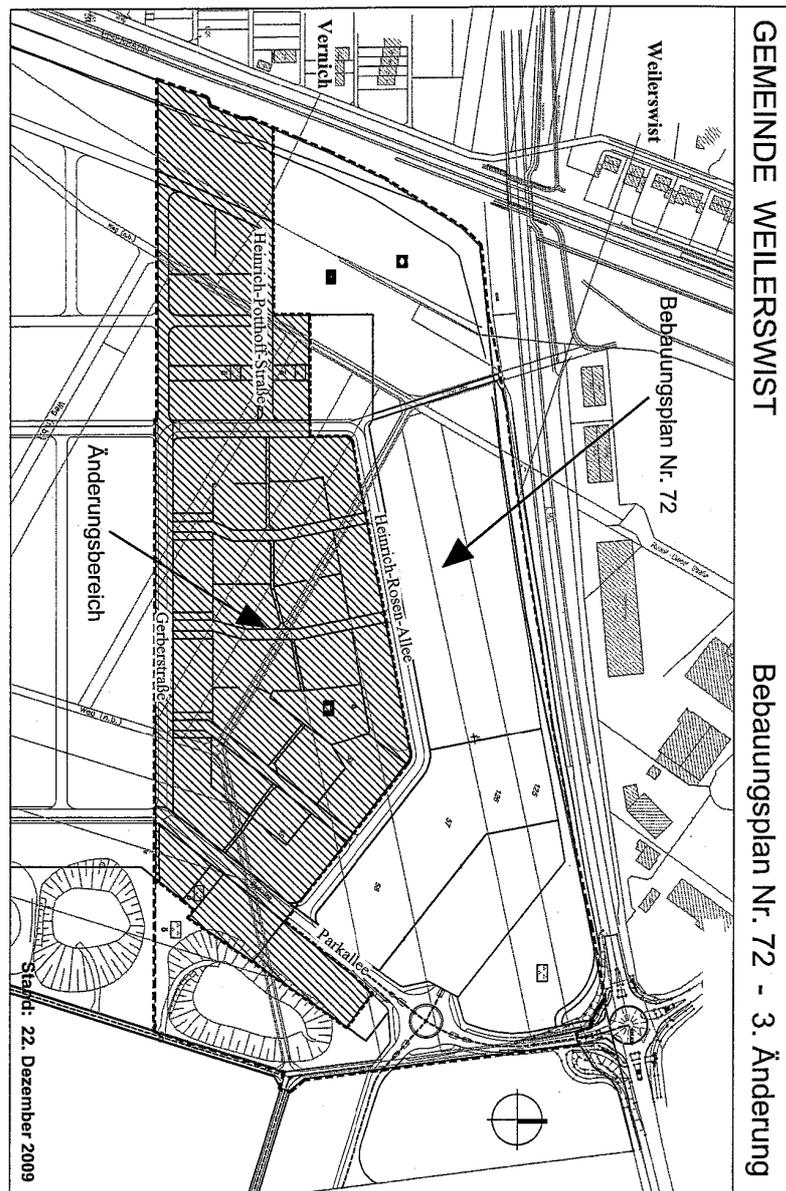
Gemeindeordnung NRW § 7 Abs. 6 Satz 1:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß ortsüblich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Weilerswist, den 25.08.2010
Gemeinde Weilerswist

Peter Schlösser
Bürgermeister



**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Rhein-Erft eG	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Arnold Mael -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
--------------------------	---	--

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bäckereiverkaufswagen	Euskirchener Str. / Straßfelder Str. 53919 Weilerswist
------------------------------------	------------------------------	--

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>